



ÜBERSICHT ÜBER 2 WICHTIGE ZOLLVERFAHREN

Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr

Was ist das?	Bei diesem Verfahren bringen Sie Waren aus einem Drittland dauerhaft in die EU – sie erhalten damit den rechtlichen Status einer EU-Ware. Dies ist das Standardverfahren, wenn Sie Produkte importieren, um sie innerhalb der EU zu verkaufen oder in Ihrer Produktion zu nutzen.
Wann ist es relevant?	Immer dann, wenn Sie Waren aus Drittstaaten beziehen und diese dauerhaft in der EU verbleiben sollen. Das betrifft beispielsweise Rohstoffe, Bauteile oder fertige Konsumgüter. Auch beim Einkauf von Maschinen oder Elektronik ist dieses Verfahren der Regelfall.
Typische Anwendungsfälle	🌐 Import von Rohstoffen oder Komponenten für Ihre Fertigung 🌐 Bezug von Konsumgütern aus Asien oder den USA 🌐 Langfristige Lagerung und Weiterverarbeitung von Drittlandsware im Inland
Ihre Vorteile	🌐 Sie erhalten volle Rechtssicherheit für den Weiterverkauf und die Nutzung der Ware innerhalb der EU. 🌐 Ihre Lieferkette ist planbar, da keine zusätzlichen Zollformalitäten mehr nötig sind. 🌐 Die Ware darf sofort weiterverarbeitet, weiterverkauft oder umgelagert werden. 🌐 Bei Prüfungen durch den Zoll sind Sie mit vollständiger Dokumentation rechtlich auf der sicheren Seite.
Hilfreiche Tipps für Sie	🌐 Beantragen Sie Ihre EORI-Nummer frühzeitig – sie ist für jede Zollanmeldung erforderlich. 🌐 Achten Sie auf die korrekte Tarifierung Ihrer Produkte: Die richtige Zolltarifnummer ist entscheidend für Abgabenhöhe und Genehmigungspflichten. 🌐 Nutzen Sie ATLAS oder beauftragen Sie einen erfahrenen Zolldienstleister – gerade bei regelmäßigem Import ist das effizient. 🌐 Nach Gestellung haben Sie 90 Tage Zeit, die Ware in ein Verfahren zu überführen – nutzen Sie diese Frist sinnvoll. 🌐 Archivieren Sie Einfuhrdokumente mindestens 10 Jahre, z. B. Abgabenbescheide oder Genehmigungen.
Exportkontrolle beachten	Auch wenn es sich um ein Einfuhrverfahren handelt: Denken Sie daran, dass manche Güter sogenannte Dual-Use-Waren sein können. Diese dürfen unter Umständen später nicht ohne Genehmigung exportiert oder weitergegeben werden. Prüfen Sie bei sensiblen Technologien oder Bauteilen vorab, ob diese unter die EU-Dual-Use-Verordnung fallen.

Zolllagerverfahren

Was ist das?	Das Zolllagerverfahren erlaubt Ihnen, Nicht-Unionswaren zollfrei in einem zugelassenen Lager aufzubewahren. Sie zahlen erst dann Zölle und Einfuhrumsatzsteuer, wenn Sie die Ware in den freien Verkehr überführen.
Wann ist es sinnvoll?	Wenn Sie flexibel bleiben möchten, z. B. weil noch unklar ist, ob die Ware in der EU bleibt oder später reexportiert wird. Auch bei saisonaler Lagerung oder vorgehaltener Ware für die Produktion ist dieses Verfahren sehr hilfreich.
Arten	🌐 Öffentliches Zolllager: Von Speditionen betrieben, auch für mehrere Unternehmen nutzbar. 🌐 Privates Zolllager: Eigenes Lager mit individueller Bewilligung, nur für Ihre Waren bestimmt.

Ihre Vorteile	- Abgaben werden nur fällig, wenn Sie die Ware aus dem Lager entnehmen – das verbessert Ihre Liquidität. - Unbegrenzte Lagerdauer: Sie entscheiden selbst, wann Sie verzollen oder wiederausführen. - Ideal für Teilentnahmen: Sie können große Lieferungen in Etappen zollrechtlich abwickeln. - Bei Wiederausfuhr sparen Sie sich alle Zollabgaben vollständig.
Hilfreiche Tipps für Sie	- Beantragen Sie eine Bewilligung als Betreiber – dafür benötigen Sie ein geeignetes Lager und eine elektronische Lagerbuchführung. - Führen Sie regelmäßige Bestandskontrollen durch und dokumentieren Sie jede Warenbewegung lückenlos. - Schulen Sie Ihre Logistik-Mitarbeitenden im Umgang mit zollrechtlichen Vorgaben. - Achten Sie darauf, welche „üblichen Behandlungen“ im Lager zulässig sind, z. B. Umpacken oder Etikettieren.
Exportkontrollen beachten	Wenn Sie Ware aus dem Zolllager in Drittländer wiederausführen möchten, prüfen Sie im Vorfeld, ob Exportgenehmigungen notwendig sind. Gerade bei sensiblen Gütern wie Elektronik, Software oder Maschinenbaukomponenten ist eine Prüfung nach der Dual-Use-Verordnung zwingend erforderlich. Führen Sie die Ausfuhr erst durch, wenn alle Genehmigungen vorliegen.